

*...für alle, die eine gemeinsame  
letzte Ruhestätte wünschen,  
aber eine Feuerbestattung favorisieren.*

## Urnenwahlgrab

- 1 bis 4 Urnen
- Nutzungsdauer: 15 Jahre
- Verlängerung möglich
- mit Pflegeverpflichtung
- freie Gestaltung im Rahmen der Friedhofssatzung

In einem Urnenwahlgrab können bis zu vier Urnen bestattet werden. Die Lage kann auf vorgegebenen Flächen frei gewählt werden. Das Nutzungsrecht von 15 Jahren beginnt mit der ersten Beisetzung bzw. mit Erwerb der Grabstelle. Bei weiteren Belegungen muss das Nutzungsrecht immer die gesetzlichen Ruhefristen einschließen. Sie kann nach Ablauf dieser aber auch beliebig verlängert werden. Das Grab kann individuell bepflanzt und gestaltet werden und muss mittels einer Einfassung als Grabstätte gekennzeichnet sein.

